

## **Projekt- und Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Vertrag)**

### **1. Projektbeschreibung / Hintergründe**

#### **1.1 Vorbemerkung**

Vorhabenträger und Auftraggeber der ausgeschriebenen Leistungen ist die Hamburger Hochbahn AG, im Folgenden auch HOCHBAHN oder Auftraggeber (AG) genannt.

Die Hochbahn U5 Projekt GmbH übernimmt im Namen und im Auftrag der Hamburger Hochbahn AG die Gesamtprojektleitung für das Projekt U5 einschließlich der hier behandelten Abschnitte U5M1000 – U5M6000 sowie U5 West.

##### **1.1.1 Anlass**

Es ist beabsichtigt, das U-Bahnnetz in Hamburg so zu erweitern, dass es auf Jahrzehnte die Stadt attraktiver und lebenswerter macht.

Die Hamburger Hochbahn AG hat die ersten Planungsschritte als städtisches U-Bahn-Verkehrsunternehmen im Interesse der Stadt vorgenommen (siehe Senatsdrucksache 20/13739 (2014) abrufbar unter <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>).

##### **1.1.2 Systemdefinition U-Bahn Hamburg**

Die HOCHBAHN betreibt derzeit ein Streckennetz von 104 km mit 93 Haltestellen, auf denen vier U-Bahnlinien eingesetzt werden.

Es handelt es sich um eine nach der Verordnung für den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) genehmigte Straßenbahn mit ausschließlich unabhängigem Bahnkörper und eine Streckenhöchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

Mit dem Projekt U5 soll eine neue U-Bahn-Linie hinzukommen. Abweichend vom Bestandsnetz soll der Personenverkehr der U5 vollautomatisch (GoA4 mit Bahnsteigtüren) betrieben werden. Die U5 wird in mehreren Abschnitten geplant und gebaut.

##### **1.1.3 Abschnitt U5 Mitte**

Der Abschnitt beginnt südlich der Haltestelle „City Nord“ (Teil des Projektes U5-Ost), verläuft in Richtung Süden über die Haltestelle Borgweg zur Haltestelle „Hauptbahnhof Nord“, macht einen Bogen in Richtung Norden über die Haltestelle „Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf“ bis zur Haltestelle „Behrmanplatz“ und verläuft weiter Richtung Westen bis zur Haltestelle „Arenen“.

Der ca. 19,1 km lange Bauabschnitt mit 18 Haltestellen verläuft im Planungsraum unterirdisch. Es ist ein Bau innerhalb bestehender und gewachsener Stadtquartiere unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Verkehrs (MIV, ÖPNV) geplant.

Die Streckentunnel des Abschnittes U5 Mitte werden im Schildvortriebsverfahren, die Haltestellen mit Ausnahme des Umbaus der Bestandshaltestelle am Hauptbahnhof-Nord in offener Bauweise unterirdisch realisiert. An den Haltestellen Borgweg, Hauptbahnhof, Jungfernstieg, Stephansplatz, Hoheluftbrücke, Hagenbecks Tierpark und Stellingen werden durch Verbindungsbauwerke oder eine angrenzende Lage Umstiegsmöglichkeiten zu bestehenden Linien der U-/S-Bahn, sowie der Fernbahn geschaffen.

Eine Gesamtübersicht des Projektes U5M1000 - U5M6000 kann Abbildung 1 entnommen werden.

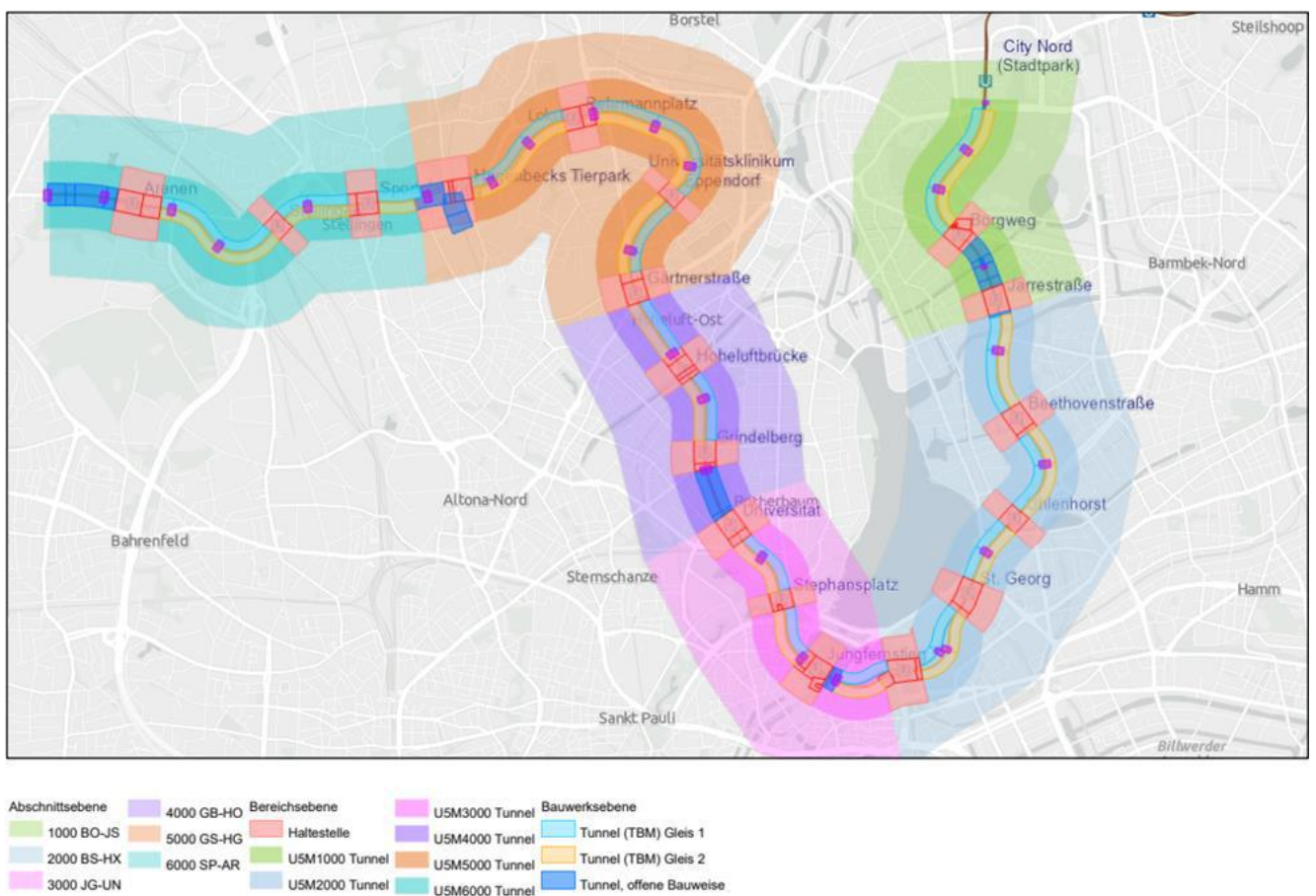


Abbildung 1: Gesamtübersicht des Projekts U5M1000-6000

## **2. Leistungsbeschreibung**

Während die Bauarbeiten für den vorgelagerten Abschnitt der "U5 Ost" bereits laufen und der Beginn vorbereitender Arbeiten für den Abschnitt M1000 nach derzeitiger Schätzung noch im Jahr 2026 erwartet wird, beabsichtigt der AG, ab dem Jahr 2027 für die weiteren Abschnitte der U5-Mitte die Anträge auf Planfeststellung abschnittsweise vorzubereiten und einzureichen. Dabei benötigt der AG die fachliche Unterstützung einer am Markt etablierten und erfahrenen Rechtsanwaltskanzlei auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Benötigt wird insbesondere eine Unterstützung der aus vier Personen bestehenden Rechtsabteilung des AG im Tagesgeschäft, um eine vorübergehende Personalknappheit in der Rechtsabteilung aufzufangen. Die Beratungsleistung soll deshalb einen regelmäßigen und substanziellen wöchentlichen Umfang haben, wozu auch die Kommunikation mit externen Stakeholdern und internen Fachabteilungen gehört. Die Bearbeitung muss in großen Teilen eigenständig erfolgen. Berichte sind grundsätzlich an den Leiter Recht des AG zu richten, der hauptsächlich im Zivilrecht tätig ist.

Der AG beabsichtigt, einen befristeten Rahmenvertrag mit Verlängerungsoption abzuschließen, aus dem im Einzelfall benötigte Beratungsleistungen flexibel abgerufen werden können. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem Rahmenvertrag. Für weitere Vorgaben wird ebenfalls auf die Regelungen des Vertrags verwiesen.